



## Ergebnisdokumentation

# Workshop: Homophob? Radikal? Aktuelle Trends & Präventive Ansätze in Berlin

---

**Am 06. März 2019 in der Denkzeit-Gesellschaft e.V.**

Eine Veranstaltung im Rahmen des Projekts

„Interdisziplinäres Wissenschaftliches Kompetenznetzwerk Radikalisierungsprävention“.

### Kontakt

Denkzeit-Gesellschaft e.V.

Goebenstraße 24

10783 Berlin

030. 689 15 666

[info@denkzeit.com](mailto:info@denkzeit.com)

[www.denkzeit.com](http://www.denkzeit.com)

[www.netzwerk-deradikalisierung.com](http://www.netzwerk-deradikalisierung.com)

## Teilnehmer(innen)

### Vortragende

**Ines Karl**, Ansprechpartnerin der Berliner Staatsanwaltschaft für LSBTI  
**Bastian Finke & Timo Hegedüs**, Maneo – Schwules Anti-Gewalt-Projekt in Berlin  
**Dr. Ulrich Klocke**, Humboldt-Universität zu Berlin

### Diskutant(inn)en

**Marcus Oestmann**, Contact Jugendhilfe und Bildung gGmbH  
**Heike Sievers**, Outreach – Mobile Jugendarbeit Berlin  
**Alexander Zull**, BWG Werkhof-Berlin e.V.  
**Jannik Landmark**, Landeskommission Berlin gegen Gewalt  
**Winnie Plha**, Denkzeit-Gesellschaft e.V.  
**Nikos Papadopoulos**, Medical School Berlin

**Moderation:** Nikolas Vogel

## Inputs

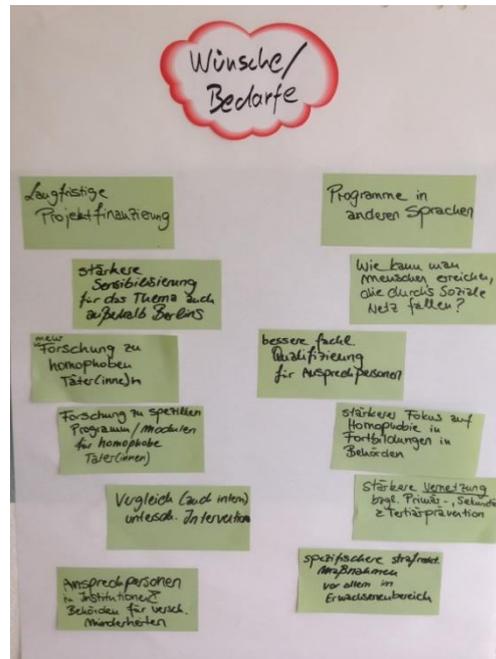
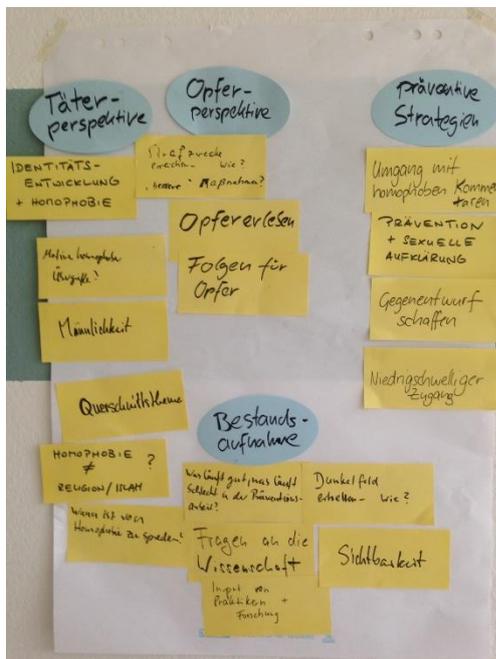
Im ersten Input berichtete **Ines Karl** von ihrer Arbeit als Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Staatsanwaltschaft Berlin. Die Staatsanwaltschaft Berlin ist die erste und europaweit bislang einzige Staatsanwaltschaft, die sich im Rahmen des Strafverfahrens speziell mit vorurteilsmotivierter Kriminalität gegen LSBTTIQ Menschen auseinandersetzt und hierfür eine eigene Abteilung eingerichtet hat. Mit Schaffung der Stelle im Jahr 2012 habe man ein klares Zeichen nach außen setzen wollen, homophobe Taten konsequenter als bisher zu verfolgen, so Karl. Sie beschrieb den mitunter sehr mühsamen Prozess, der für einen Wandel innerhalb der eigenen Behörde notwendig war. Lange Zeit sei homophobe Kriminalität in der Justiz relativiert und nicht als wirkliches Problem anerkannt worden. Häufig seien Verfahren mit der Begründung eines nicht vorhandenen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung eingestellt worden. Die Berliner Staatsanwaltschaft gehe mittlerweile grundsätzlich vom öffentlichen Interesse an der Strafverfolgung entsprechender Taten aus. Der Angriff auf das Opfer sei bei homophoben Übergriffen gleichzeitig als Angriff auf eine ganze Gruppe zu werten. Die Wirkung der Tat gehe damit über den unmittelbaren Lebenskreis des Geschädigten hinaus. Inzwischen habe sich außerdem die Erkenntnis durchgesetzt, dass gute Strafverfolgung die Einbeziehung und daher Stärkung der Opfer benötige, so Karl weiter. Zur Aufhellung des Dunkelfelds homophober Gewalt sei man auf die Anzeigebereitschaft der Opfer angewiesen und später auch auf deren Bereitschaft, sich dem Verfahren zu stellen und als Zeugen auszusagen.

**Bastian Finke** und **Timo Hegedüs** gaben einen Einblick in ihre Arbeit bei *Maneo – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin*, das in den Bereichen Opferhilfe, Erfassung, Prävention und Engagement tätig ist. Eines der zentralen Ziele ist die Sichtbarmachung homophober Gewalt. Hegedüs wies darauf hin, dass noch immer von einem sehr hohen Dunkelfeld (80-90%) nicht bekannt gewordener Straftaten auszugehen sei. Im jährlich veröffentlichten Maneo-Report werden vorurteilsmotivierte, homofeindliche Gewalttaten in Berlin erfasst und ausgewertet. Unklar ist, ob die im zuletzt veröffentlichten Report ([Maneo-Report 2017](#)) gestiegene Anzahl angezeigter Fälle auf einen objektiven Anstieg vorurteilsmotivierter Gewaltstraftaten zurückzuführen ist oder ob im Vergleich zu den Vorjahren das Dunkelfeld erhellt werden konnte. Insgesamt zeigte sich Finke aber dennoch hoffnungsvoll: die Entwicklungen in Berlin, nicht zuletzt auch der Wandel im Bewusstsein der Justiz, machten deutlich, dass Veränderungen möglich seien.

**Dr. Ulrich Klocke** setzte sich in seinem Input aus sozialpsychologischer Sicht mit den Ursachen von Vorurteilen im Allgemeinen und Homophobie im Speziellen auseinander. In einer repräsentativen Befragung (Küper, Klocke & Hoffmann 2017) unterschied er zwischen klassischer und moderner (subtilerer) Homophobie sowie affektiven Einstellungen zu Lesben und Schwulen. Einen interessanten Erklärungsansatz für besonders radikale Einstellungen, die zu brutaler Hassgewalt umschlagen könne, sieht Klocke im Konzept der „prekären Männlichkeit“ (Vandello & Bosson 2013). Während Weiblichkeit vor allem als biologisch bedingt wahrgenommen werde, müsse Männlichkeit in unserer Gesellschaft immer wieder aufs Neue unter Beweis gestellt werden. Aus Angst ihre Männlichkeit zu verlieren, reagierten Männer daher sehr viel empfindlicher und aggressiver als Frauen. Zum Schluss erläuterte Klocke mögliche Interventionen und Maßnahmen, die Homophobie erfolgreich abbauen könnten.

*Die Präsentationen zum Input von Bastian Finke/Timo Hegedüs und von Dr. Ulrich Klocke lassen sich auf unserer Webseite [downloaden](#).*

## Diskussionsschwerpunkte



### (1) Begriffsdefinitionen: Homophobe Gewalt, Hate-Crime

In der Diskussion zeigte sich, dass die Fachleute die Begriffe Homophobie und homophobe Gewalt zum Teil unterschiedlich (weit) definieren. Dies kann die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren erschweren, weshalb es – wie auch im Feld der Radikalisierungsprävention – regelmäßiger Abstimmung bedarf. Kontrovers wurde auch über den Begriff „Hate-Crime“ diskutiert. Maneo bezog sich hierbei auf das *Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR)*, das Hate-Crimes als kriminelle Handlungen mit einem Vorurteilsmotiv definiert. Die Fokussierung auf das Vorurteilsmotiv wurde mit dem Hinweis kritisiert, dass es auch homophobe Taten ohne Vorurteile gebe, etwa wenn ein Täter eine Tat begeht, um vor seiner Peergruppe gut dazustehen.

### (2) Sichtbarmachung

Die Fachrunde betonte einhellig die Wichtigkeit, sexuelle Vielfalt in verschiedenen Lebensbereichen sichtbarer zu machen. Einigen Fachleuten zufolge, fehlt es gerade in Behörden und Institutionen nach wie vor noch häufig an der Sensibilisierung für das Thema. „Bei uns gibt es keine Schwulen und demnach auch kein Problem mit Homophobie“ sind in einigen Teilen des Landes noch verbreitete Reaktionen.

Ebenfalls unter dem Stichwort Sichtbarmachung wurden noch größere Anstrengungen dahingehend gefordert, das Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten weiter zu erhellen. Dass diese Forderung noch zu selten gehört wird, liegt nach Ansicht einiger Fachleute auch daran, dass die Sichtbarmachung politisch oftmals gar nicht gewollt ist, weil – so die vermutete Logik – dadurch ein neues Problem überhaupt erst geschaffen wird.

### **(3) Ansprechpartner(innen) für LSBTI-Angelegenheiten**

Die Gruppe war sich über die Bedeutung von professionellen Ansprechpartner(inne)n innerhalb von Behörden und Institutionen einig. Gibt es entsprechende Stellen bereits, müssten diese dann aber auch konsequent beworben werden. Insbesondere in Schulen sei häufiger zu beobachten, dass Lehrer(innen) und Schüler(innen) von vorhandenen Anlaufstellen keine Kenntnis haben.

In Bezug auf die Frage der Professionalität von Ansprechpartner(innen), wurde in der Diskussion vor „Falschem Expertentum“ und „Overperforming“ gewarnt. Ansprechpartner(innen) würden oftmals allein aufgrund der persönlichen LSBTI-Zugehörigkeit zu Expert(inn)en ernannt (bzw. ernennen sich selbst dazu), ohne die notwendige Qualifizierung im fachlichen Kontext nachweisen zu können.

Kontrovers wurde die Frage debattiert, ob es sinnvoll ist, spezielle Anlaufstellen für einzelne Minderheiten- und Opfergruppen zu schaffen. Mit dem Einwand, dass dadurch Minderheiten leichter instrumentalisiert und mit dem Vorwurf der Sonderbehandlung gegeneinander ausgespielt werden könnten, wurde für eine zentrale Anlaufstelle für Hassdelikte plädiert. Dagegen wurde mit der notwendigen differenzierten Betrachtung der verschiedenen Formen von Hassdelikten argumentiert. Die Einrichtung von zentralen Anlaufstellen hätte die Verwässerung der Problematiken sowie die Bevorzugung derjenigen Gruppen, die am meisten Raum einfordern, zur Folge.

### **(4) Täter- und Opferprogramme**

Die Fachrunde thematisierte mögliche Maßnahmen und Programme sowohl für die Opfer homophober Gewalt als auch für die Täter. Der Täter-Opfer-Ausgleich eignet sich nach Ansicht der Fachleute nur bedingt für homophobe Gewalttaten, weil die Bereitschaft zur Teilnahme hierfür auf Seite der Täter(innen) sehr gering ist.

Ob es spezielle Programme für homophobe Gewalttäter geben sollte, konnte nicht abschließend beantwortet werden. Die Frage nach den Handlungsoptionen für den Umgang mit homophoben Gewalttäter(inne)n, die zumeist der Gruppe dissozialer Jugendlicher zuzuordnen sind, führte zu der Überlegung, bereits implementierte Programme auf den Phänomenbereich anzupassen.

## **Weiterführende Informationen und Literatur**

**Finke, Bastian; Spilski, Candy; Hegedüs, Timo:** Maneo-Report 2003-2017. Abrufbar unter:

<http://www.maneo.de/infopool/dokumentationen.html> (zuletzt geprüft am 26.03.2019).

**Ohder, Claudius; Tausendteufel, Helmut:** Gewalt gegen Homosexuelle: Eine präventionsorientierte Analyse. Verlag für Polizeiwissenschaft: Frankfurt am Main.

**Vandello, J. A.; Bosson, J. K. (2013):** Hard won and easily lost: A review and synthesis of theory and research on precarious manhood. *Psychology of Men & Masculinity*, 14(2), 101–113.